

Beschlussvorlage

Vorlage: 130/2026

Bereich: Amt für Finanzen und Liegenschaften
 Verfasser: Göhrig, Claus

Bericht über eingegangene Spenden im 2. Quartal 2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Über die Annahme von Zuwendungen und Spenden entscheidet gem. § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Gemeinderat.

Seit dem Jahr 2024 wird dem Gemeinderat die Annahme der eingegangenen Spenden, **quartalsweise** zur Genehmigung vorgelegt.

Im **2. Quartal 2026** sind bei der Gemeinde nachstehend aufgeführte Spenden und Zuwendungen eingegangen:

Spender	Datum	Höhe	Zweck
Friedrich Esch	15.04.2026	150,00	Sozialfonds
Evang. Kirchengemeinde	05.05.2026	82,00	Sozialfonds
Heinz Ulrich	18.05.2026	100,00	Sozialfonds
Friedrich Esch	27.05.2026	200,00	Sozialfonds
Friedrich Esch	08.06.2026	200,00	Sozialfonds
Lukas u. Susanne Taube	12.05.2026	250,00	Feuerwehr
TTM GmbH	26.05.2026	1.000,00	Feuerwehr
Cafe Contact	25.06.2026	500,00	JUZ Mädchentreff Umgestaltung Außenbereich

Der Gemeinderat hat über die Annahme der Spenden und Zuwendungen zu beschließen.
Zum Ende des 4. Quartals wird ein Spendenbericht für das komplette Jahr erstellt, der dem Kommunalrechtsamt vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Zusammenstellung der Verwaltung über die Spenden und Zuwendungen im **2. Quartal 2026** zur Kenntnis und beschließt, die Spenden und Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 GemO anzunehmen

Anlagen

- keine -